

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-097

Status: öffentlich

Bereich Hauptamt
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 16.09.2025
Aktenzeichen 37.12.00 G-01

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
25.09.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung Freiwilliger Feuerwehren des LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die **Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin** durch

Herr Benjamin Rothenpieler

zu besetzen.

Herr Benjamin Rothenpieler wird mit Wirkung vom 25.09.2025 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(René Peters)
Fachbereichsleiter

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Nach Maßgabe des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), wird der stellvertretende Stadtwehrleiter einer Gemeindefeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Nach Maßgabe der Feuerwehrsatzung der Stadt Genthin vom 24.02.2022 stehen zur Unterstützung des Stadtwehrleiters zwei Stellvertreter zur Verfügung.

Eine der beiden Funktionen des stellvertretenden Stadtwehrleiters ist seit September 2024 nicht mit einer Führungskraft besetzt.

Im Ergebnis eines Vorschlagsverfahrens gem. Brandschutzgesetz am 09.05.2025 und 10.05.2025 wurde Herr Benjamin Rothenpieler durch die aktiven Mitglieder der neun Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Genthin zur Besetzung der Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters vorgeschlagen.

Herr Rothenpieler erfüllte zum damaligen Zeitpunkt nicht alle Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren. Der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ wurde erfolgreich absolviert und konnte nachgewiesen werden. Ebenso konnte er den Lehrgang „Zugführer“ nachweisen, nicht jedoch den Führungslehrgang „Verbandsführer“. Dieser ist im Fall einer Einsetzung in die Funktion innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen.

Die Einsetzung des Herrn Benjamin Rothenpieler in die Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters erfolgte mit Wirkung zum 15.05.2025. Herr Rothenpieler hat im Zeitraum 08.09.-12.09.2025 erfolgreich am Lehrgang „Verbandsführer“ teilgenommen, weshalb nun die Berufung in die Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin erfolgen kann.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen der Einheitsgemeinde Stadt Genthin zuzustimmen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF wurde durchgeführt.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: